

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

PLAKAL 371

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Vorgesehene Verwendung

Klebstoff für graphische Industrie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Gluecom nv – Division Demcopack Davis

Waterstraat 6

9160 Lokeren - Belgium

Telefon: 0032 (0)9-340-47-60

E-Mail: [info@demcopack.com](mailto:info@demcopack.com)



### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Telefon: D: +49 (0) 30-19240 / A: +43 (0) 1-406 43 43 / CH: +41 145

BE: +32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente (CLP):

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), sehr Persistent und sehr Bioakkumulativ (vPvB).

Folgende Inhaltsstoffe liegen in einer Konzentration  $\geq 0,1\%$  vor und erfüllen die PBT/vPvB-Kriterien, bzw. wurden als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert:

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen  $\geq$  der Konzentrationsgrenzen zur Einstufung als PBT, vPvB oder ED.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Modifizierter Warmleim. Hauptbestandteile sind Wasser und Gelatine.

#### Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Hautkontakt:

Geschmolzenes Produkt: Nach Hautkontakt sofort mit kaltem Wasser kühlen. Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln. Gegebenenfalls Hautarzt aufsuchen.

#### Augenkontakt:

Bei Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt mit Wasser kühlen. Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

#### Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase entstehen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen oder in geschmolzenem Zustand mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Hygienemaßnahmen:  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Kühl und trocken lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoff für graphische Industrie

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte gültig für Deutschland

Inhaltsstoff (Regulierte Stoffgruppe)	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Werttyp	Kategorie Kurzzeitwert / Bemerkungen	Gesetzliche Liste
Glycerol 56-81-5 (Glycerin, Einatembare Fraktion)		200	AGW:	2 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900
Glycerol 56-81-5 (Glycerin, Einatembare Fraktion)			Kategorie für Kurzzeitwerte	Kategorie I: Stoffe bei denen die locale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe	TRGS 900

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

Biologischer Grenzwert (BGW): keine

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Hinweis zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Aerosolbildung empfehlen wir das Tragen eines geeigneten Atemschutzes mit ABEK-P2-Filter (EN 14387). Diese Empfehlung ist auf die Bedingungen vor Ort abzustimmen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR;  $\geq 1$  mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR;  $\geq 1$  mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Polychloropren (CR;  $\geq 1$  mm Schichtdicke) oder Naturkautschuk (NR;  $\geq 1$  mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen (EN 407).

#### Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:

Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen gemäß Richtlinie 89/686/EWG oder gleichwertig verwenden.

Die Informationen zur vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert
Aggregatzustand	fest
Lieferform	fest
Farbe	hellbraun
Geruch	spezifisch

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

Schmelzpunkt	34-44 °C
Erstarrungstemperatur	n.a.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.z.
Untere Explosionsgrenze	n.z.
obere Explosionsgrenze	n.z.
Flammpunkt	n.z.
Selbstentzündungstemperatur	n.a.
Zündtemperatur	n.z.
Zersetzungstemperatur	n.a., nicht selbstreagierend, kein organisches Peroxid, zersetzt sich nicht unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen
pH-Wert	6-7
Kinematische Viskosität (mm <sup>2</sup> /s)	n.a.
Dynamische Viskosität (Haake VT550 SVDIN) (mPas)	2450-2850 bei 60 °C
Löslichkeit (in Wasser)	mischbar bei 60 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
Dampfdruck	n.z.
Dichte (20 °C) (g/cm <sup>3</sup> )	1,15
Relative Dampfdichte	n.z.
Partikeleigenschaften	n.z.

n.a. = Nicht anwendbar, das Produkt ist ein Feststoff.

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

## 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Informationen treffen nicht auf dieses Produkt zu.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

## 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### akute Toxizität oral/dermal/inhalativ:

Keine Daten vorhanden.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten vorhanden.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten vorhanden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine Daten vorhanden.

### Keimzellmutagenität:

Keine Daten vorhanden.

### Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

### Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Daten vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Daten vorhanden.

### Aspirationsgefahr:

Keine Daten vorhanden.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten vorhanden.

### 11.2.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

### 12.1 Toxizität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

Keine Daten vorhanden.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Muss in Abstimmung mit der zuständigen Behörde einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben.

Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in seiner derzeit gültigen Fassung

Produktbezeichnung: PLAKAL 371

Überarbeitet am: 16.06.2023

Nummer der Fassung: SDS-371-4

Druckdatum: 19.06.2023

Ersetzt Fassung Nummer: SDS-371-3

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009:

Nicht anwendbar

Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. 649/2012:

Nicht anwendbar

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021:

Nicht anwendbar

VOC-Gehalt (2010/75/EU) 0 %

#### Nationale Vorschriften

WGK 1: schwach wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 13

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)

EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert

EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

EU EXPLD 2 Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt

SVHC: besonders besorgnis-erregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach Kandidaten-Liste

PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt

PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen, sowie die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

Weitere Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf von Häcker an Kunden, die bei Häcker einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.